



Vorstellung EIOPA

sowie Einblick in aktuelle Gesetzgebungsvorhaben

qX Club - 2. Oktober 2012

Wer ist EIOPA?

Was macht EIOPA?

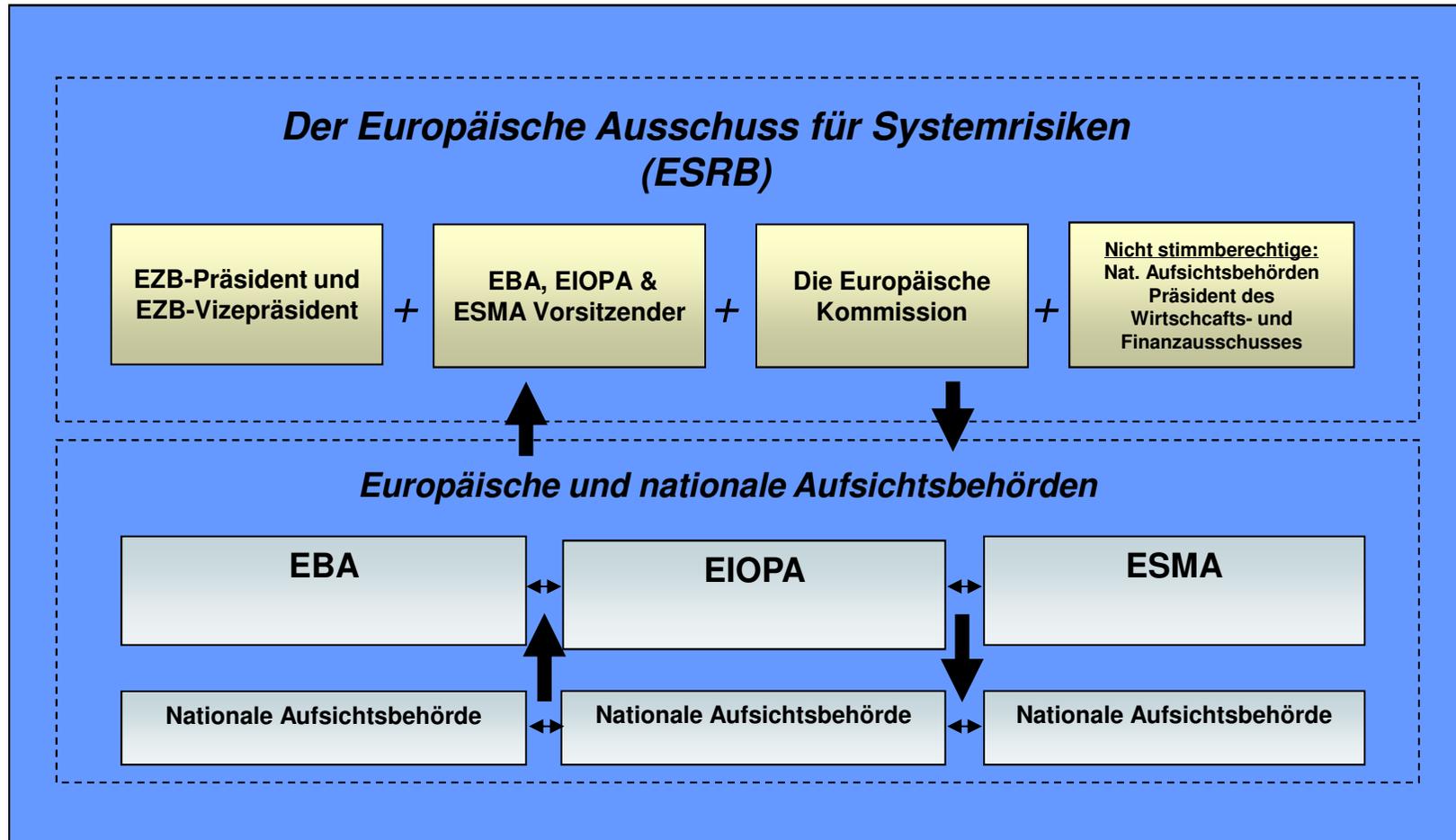
Aktuelle europäische Gesetzgebungsverfahren

Wer ist EIOPA?

Was macht EIOPA?

Aktuelle europäische Gesetzgebungsverfahren

Das europäische System der Finanzaufsicht



Die Mission von EIOPA ist ...



... das **öffentliche Interesse zu schützen**, indem EIOPA für die Wirtschaft der Union, ihre Bürger und Unternehmen zur **kurz-, mittel- und langfristigen Stabilität und Effizienz des Finanzsystems** beiträgt.

... den **soliden Rechtsrahmen** und die **Kohärenz der Aufsichtspraktiken zu fördern**, um die Rechte der Versicherungsnehmer, Altersversorgungsanwärtern, Begünstigten und **Verbraucher zu schützen**.

EIOPA European **I**nsurance and **O**ccupational **P**ensions **A**uthority

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen
und die betriebliche Altersversorgung

EIOPA soll beitragen zu ...

eiopa

Ausbau der internationalen Koordinierung der Aufsicht sowie Förderung der Angleichung der Aufsicht

Gewährleistung einer angemessenen Regulierung und Aufsicht der Risikoübernahme bei (Rück)Versicherung und betrieblicher Altersversorgung

Verbesserung des Verbraucherschutzes



Verhinderung von Aufsichts-arbitrage und Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen

Gewährleistung der Integrität, Transparenz, Effizienz und des ordnungsgemäßen Funktionierens der Finanzmärkte

Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere mittels solider, wirksamer und kohärenter Regulierung und Überwachung

Wer EIOPA wirklich ist ...

eiopa



2. Oktober 2012

Was Sie noch wissen sollten ... EIOPA

- EIOPA ist eine europäische Behörde mit eigener **Rechtspersönlichkeit** sowie **administrativer und finanzieller Autonomie**
- EIOPA hat einen eigenen Haushalt, der von den **nationalen Aufsichtsbehörden** und der **Europäischen Union finanziert** wird
- EIOPA ist dem Europäischen Parlament und dem Rat gegenüber rechenschaftspflichtig
- Der Sitz von EIOPA ist in **Frankfurt**

Vorsitzender von EIOPA



Gabriel Bernadino

Exekutivdirektor von EIOPA



Carlos Montalvo

Wer ist EIOPA?

Was macht EIOPA?

Aktuelle europäische Gesetzgebungsverfahren

- **Erarbeitung technischer Regulierungs- und Durchführungsstandards**, z.B. für Solvency II (EIOPA schlägt vor, Kommission erlässt)
- **Herausgabe von Leitlinien und Empfehlungen** an Behörden und Finanzinstitute, z.B. zur einheitlichen Anwendung von SII (comply or explain)
- **Erlass von individuellen Beschlüssen an Behörden oder Finanzinstitute** in bestimmten Situationen, z.B. in Krisensituationen, die koordiniertes Vorgehen der nationalen Behörden erfordern, bei Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Behörden in grenzübergreifenden Fällen (Gruppenaufsicht) oder bei Nichtumsetzung des Unionsrechts
- **Stellungnahmen** an das Europäische Parlament, Rat oder die Kommission
- **Einholung erforderlicher Informationen zu Finanzinstituten**
- Erarbeitung von Methoden zur **Bewertung der Wirkungen von Produktmerkmalen und Vertriebsprozessen auf die Finanzlage der Institute und den Verbraucherschutz**

- In **Expertengruppen und Ausschüssen**, die mit Mitarbeitern der nationalen Aufsichtsbehörden und von EIOPA besetzt sind, werden Standards, Richtlinien, Empfehlungen oder auch Berichte erarbeitet
- Als Mitglied in den **Aufsichtskollegien der Gruppenaufsicht** unterstützt EIOPA die internationale Zusammenarbeit und sorgt für Konvergenz der Aufsichtspraktiken
- Regelmäßige **Konsultationen mit EIOPAs Stakeholder Groups** / Interessengruppen „Versicherung und Rückversicherung“ und „Betriebliche Altersversorgung“ sowie auch **öffentliche Konsultationen**
- Organisation von **Peer Reviews der nationalen Aufsichtsbehörden**
- Erarbeitung und Durchführung (→ nationale Aufsichtsbehörden) von **Impact Assessments** (Auswirkungsanalysen) und **Stresstests**
- **Beobachtung und Analyse von Marktentwicklungen** und Trends, z.B. für Finanzinnovationen
- Erarbeitung und Durchführung von **Schulungsprogrammen**

EIOPA und die nationalen Aufsichtsbehörden



- **EIOPA und die nationalen Aufsichtsbehörden** sind unabhängig voneinander - aber **arbeiten eng zusammen**
- **EIOPAs Rat der Aufseher** ist das **höchste Entscheidungsgremium von EIOPA** und besteht aus Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden aller Mitgliedsstaaten
- **Nationale Aufsichtsbehörden** sind eine wichtige **Informationsquelle** und bringen ihr **Fachwissen** in EIOPA ein, z.B. durch Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen von EIOPA
- Die **nationalen Behörden** sind weiterhin für die **laufende Beaufsichtigung** der Finanzinstitute in ihren Ländern zuständig
- Die **nationalen Behörden** behalten ihre **direkten Beziehungen zu den Finanzinstituten**, auch involviert bei QIS oder Stresstests

Outcry over IORP ‘advice’

19. Februar 2012, Financial Times

Eiopa-Chef spricht sich für Start von Solvency II bis 2014 aus

12. Juli 2012, Die Welt

Die Aufsicht soll globaler werden

15. Juli 2011, Versicherungswirtschaft

EIOPA publishes the outcome of the public consultation on the ORSA

12. Juli 2012, Press Release EIOPA

EIOPA stellt Verkaufsempfehlungen für Variable Annuities vor

13. April 2012, Finanzweltonline

In Europa gehen neue Krisenkontrollleure an den Start

11. Januar 2011, Die Welt

Die Rollen werden bei der Aufsicht neu verteilt

1. Juli 2011, Versicherungswirtschaft

Wird es ernst? Provisionen auf dem europäischen Prüfstand

21. Dezember 2011, AssCompact

Arbeitsschwerpunkte von EIOPA in 2012



Regulierung

- Fertigstellung der Standards und Richtlinien für Solvency II
- Konsultation mit Interessengruppe und Öffentlichkeit zu SII
- Konsultation und Vorschläge zur IORP Direktive (für Anbieter von bAV)

Verbraucherschutz Finanzinnovationen

- Methodendarbeit zu Produkt- und Verbrauchertrends in Europa
- EIOPA Consumer Day (Tagung in Dezember 2012)
- Berichte/Richtlinien (z.B. VarAnnuities, Vergleichsportale, Beschwerden)

Aufsichtspraktiken Krisenmanagement

- Teilnahme an den Aufsichtskollegien der Gruppenaufsicht sowie unterstützende Maßnahmen (Aktionsplan, Berichte, Best Practices)
- Entwicklung eines europäischen Rahmens zum Krisenmanagement

Finanzmarkt- stabilität

- Stresstest für den europäischen Versicherungssektor
- Weiterentwicklung des Risk-Dashboards (in Kooperation mit ESRB)
- Monitoring und Bericht struktureller Veränderungen des Sektors

Externe Beziehungen

- Unterstützung der Kommission bei der Fortsetzung des US-Dialogs
- Äquivalenzprüfungen, technische Analysen anderer Aufsichtssysteme
- Europäische Interessenvertretung bei IAIS/IOPS, z.B. zu ComFrame

Warum eine europäische Aufsicht?



- **Krisen** machen nicht vor **Ländergrenzen** halt
- **Produkte** werden im freien Dienstleistungsverkehr **grenzüberschreitend** verkauft
- Diverse **Versicherer** agieren in anderen europäischen Ländern oder **international** und werden mit **verschiedenen Aufsichtssystemen und -praktiken** konfrontiert
- Europas Versicherungssektor steht im **Wettbewerb mit Asien und den USA**

EIOPA steht für:

- ✓ **Stabilität und Effizienz des europäischen Finanzmarktes**
- ✓ **Konvergenz der Aufsichtspraktiken**
- ✓ **Gleiche Wettbewerbsbedingungen**
- ✓ **Stärkung des Verbraucherschutzes**
- ✓ **Vertretung europäischer Interessen im internationalen Kontext**

Wer ist EIOPA?

Was macht EIOPA?

Aktuelle europäische Gesetzgebungsverfahren

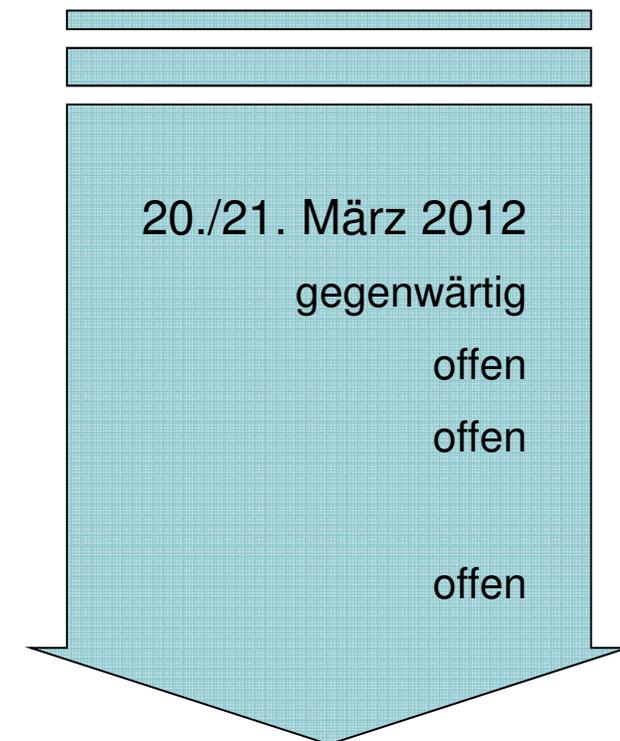
- **Direktive veröffentlicht**

EIOPA erarbeitet Durchführungsbestimmungen

- Abstimmung ECON
- Trialog zwischen Kom, Parlament, Rat
- Abstimmung Parlament
- Veröffentlichung von Omnibus II + Durchführungsbestimmungen
- Einführung der Durchführungsbestimmungen

- **Inkraftsetzung von Solvency II**

Dez 2009



Januar 2014

Einführung von EIOPA in den Solvency II-Rechtsrahmen

- Befugnisse und Aufgaben von EIOPA (z.B. bindende Mediationsentscheidung, Erarbeitung technischer Standards und Richtlinien, Mitglied der Aufsichtskollegien in der Gruppenaufsicht...)
- Umfang und Inhalt der Standards

Aber auch Veränderung von Solvency II Kern-Elementen

- Übergangsbestimmungen, Einführungszeitpunkt, Äquivalenzanforderungen sowie Festlegung in bisher offenen technischen (bzw. politischen...) Diskussionspunkte zu Solvency II



Omnibus II aktualisiert die Direktive, aber beeinflusst auch die Durchführungsbestimmungen, techn. Standards und Richtlinien

Solvency II

Durchführungsbestimmungen



EIOPA hat im Frühjahr 2010 ihre Vorschläge und Empfehlungen zu allen **Durchführungsbestimmungen** an die Kommission geliefert

- Diskussion mit den nationalen Aufsichtsbehörden, der Kommission und EIOPA seit Ende 2010
- Finaler Vorschlag der Kommission erwartet → erst nach politischer Einigung in Omnibus II

EIOPA arbeitet momentan an **technischen Standards/Richtlinien**

- Unterstützung der kohärenten Anwendung des SII Regelwerks, inklusive der Kern-Elemente wie risk free rate, extrapolation, adjustment measures
- Omnibus II-Entscheidung benötigt bevor EIOPA öffentliche Konsultation starten kann, momentan erste Diskussionen mit EIOPA Interessengruppe

... warten auf Omnibus II

PRIPs - Packaged Retail Investment Products



Europäische Kommission hat am 03. Juli 2012 einen Vorschlag für eine **“VO über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte”** gemeinsam mit **IMD II** und **UCITS V (“Retail Package”)** vorgestellt

- PRIPs zielt auf **sektorübergreifende** Einführung von **Informationspflichten bei Anlageprodukten** für Kleinanleger
- Produkthanbieter sollen ein **Basisinformationsblatt (KID = Key Information Document)** mit allen wesentlichen Produktinformationen erstellen. Die im Informationsblatt enthaltenen Angaben sollen auf ein Minimum beschränkt bleiben, um Komplexität zu reduzieren.
- Der durch die VO abgesteckte **Rechtsrahmen** (Level 1) soll durch **delegierte Rechtsakte** und **technische Regulierungsstandards** konkretisiert werden (Level 2 und 3)

Übersicht der Level 2 und 3 Maßnahmen in PRIIPs

Rechts- grundlage (Artikel)	Vorgesehene Maßnahme	Inhalt
8 (5)	Delegierter Rechtsakt	Einzelheiten zu Darstellung und Inhalt der einzelnen Elemente des KID sowie der weiteren Informationen, die dem KID hinzugefügt werden dürfen und zum gemeinsamen Format und Kennzeichnung
8 (6)	Technischer Regulierungsstandard	<ul style="list-style-type: none">- Methodik für die Darstellung der Risiko-Rendite-Relation- Kostenberechnung
10 (2)	Delegierter Rechtsakt	Bedingungen für die Überarbeitung des KID
12 (4)	Delegierter Rechtsakt	Bedingungen für eine rechtzeitige Bereitstellung des KID

KID – Anforderungen an das Basisinformationsblatt



Der Vorschlag beschreibt die allgemeinen Informationspflichten und spezifiziert auch die **wesentlichen Produktmerkmale, die im KID aufzuführen sind:**

- **Bezeichnung des Produkts** und die **Identität des Anbieters**
- **Art** und **Hauptmerkmale des Produkts**
- **Risiko-/Renditeprofil** sowie ggf. die **bisherige und zukünftige Wertentwicklung** oder auch, ob der Anleger Kapital verlieren könnte
- **Produktkosten**, auch indirekte Anlage-/Investmentkosten

Der Vorschlag sieht aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit ein **gemeinsames Format** und eine **bestimmte Reihenfolge** der einzelnen Abschnitte vor.



Vorbereitende Arbeiten zu PRIIPS (Level 3) bereits gestartet, gemeinsam für die drei ESAs im Rahmen des Joint Committee

Umfang

- **Welche Versicherungsverträge weisen Merkmale von Anlageprodukten** im Sinne des Entwurfs auf?
 - relativ sicher für fondsgebundene / indexgebundene Versicherungen sowie Hybridprodukte
 - Was ist mit den klassischen gemischten Versicherungen?

Verhältnis zu bestehenden gesetzlichen Informationspflichten

- Entwurf sieht vor, dass die **PRIIPs-Informationspflichten neben den bestehenden Solvency II-Informationspflichten** greifen.
 - Wie läßt sich eine Verdoppelung von Informationspflichten vermeiden?

IMD - Insurance Mediation Directive / Vermittlerrichtlinie

IMD zielt(e) darauf, die **Marktdurchlässigkeit für Vermittler zu erhöhen** und den **Verbraucherschutz zu verbessern**

- Einführung eines **“passport“ für Vermittler**, um in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zu operieren, nach Registrierung in ihrem Heimatland
- Definition des **Begriffs “Vermittler“ anhand der Aktivität**, nicht nach Titel / Bezeichnung
- Sicherstellung von **professionellem Umgang und Kompetenz** der Versicherungsvermittler
- **Schutz von Verbraucherinteressen** (z.B. klare und verständliche Erläuterungen für den Verbraucher im Rahmen der Beratung)

Januar 2005 – Umsetzung der Direktive in nationales Recht.

November 2010 – CEIOPS (EIOPA's Vorgänger) gibt Stellungnahme an die Kommission zur Überarbeitung von IMD ab – 39 verschiedene Empfehlungen.

Juli 2012: Kommission veröffentlicht Vorschlag zu "IMD2"

- Erweitert den Umfang von IMD um **angestellten Vertrieb/Direktvertrieb**
- Definiert **Trainingsstandards in Abhängigkeit von Produktkomplexität**
- Sorgt für **mehr Transparenz** zwischen **Vermittler, Kunden und VU**:
 - Innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten von IMD2 sollen Vermittler den Betrag ihrer Vergütung dem Kunden offenlegen
 - Keine Offenlegungspflichten für angestellten Vermittler
- Erhöht Vorgaben zum Verkauf von **Versicherungsprodukten mit Anlageelementen ("PRIPs")**
- Weitere **Durchführungsstandards, z.B. Trainingstandards für Vermittler, Transparenz von Vergütung**
- Außerdem EIOPA-Richtlinien in verschiedenen Bereichen zu erwarten

Aktuelle Diskussionspunkte zum IMD2 - Vorschlag

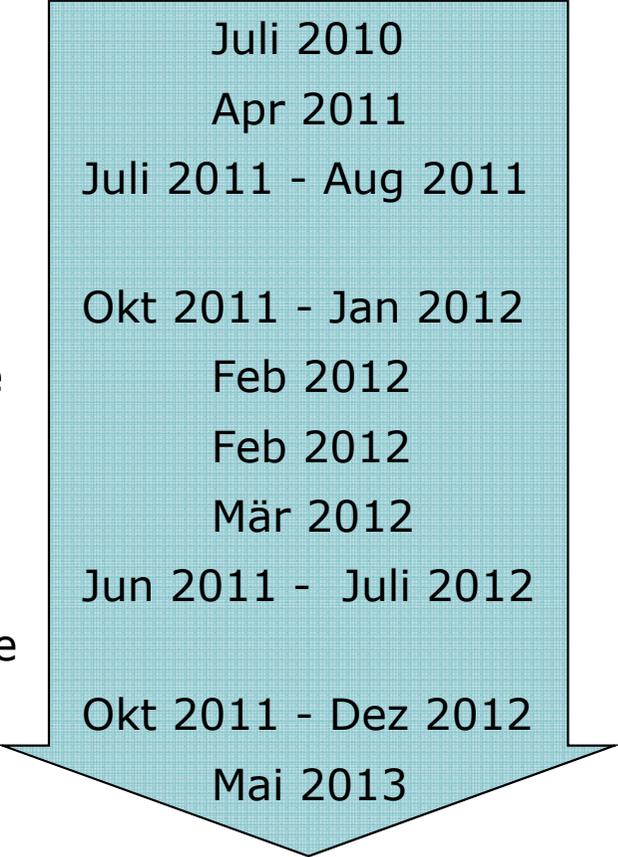


- **Umfang:**
 - Was ist mit Vergleichsportalen im Internet?
- **Transparenz der Vergütung:**
 - Verbraucherschutz gewährleistet durch Offenlegung der Vergütung?
 - Level playing field zwischen angestellten und selbständigen Vermittler
 - Sind durch Offenlegung der Vergütung alle Interessenkonflikte beseitigt?
- **Produktverkauf mit und ohne Beratung:**
 - Wie wird Beratung genau definiert?
 - Beratungspflicht oder weiterhin auch Verkauf ohne Beratung möglich?
- **Produktkoppelung (Tying/Bundling):**
 - Umgang mit Produkten, die an verpflichtenen Kauf anderer Produkte gekoppelt sind

IORP II - Direktive zur Betrieblichen Altersversorgung EIOPA

Überprüfung der EbaV (IORP) Richtlinie 2003/41/EG:

- „**Green Paper on Pensions**“ der Kommission
- **Call for Advice** der Europäischen Kommission
- **1. öffentliche Konsultation** zur Überprüfung der IORP-Direktive
- **2. öffentliche Konsultation**
- **EIOPA Advice** zur Überprüfung der IORP-Direktive
- „**White Paper on Pension**“ der Kommission
- **Public Hearing** der Europäischen Kommission
- **Öffentliche Konsultation** über die technischen Spezifikationen der quantitativen Auswirkungsstudie
- **QIS Berechnungen**
- **EIOPA Abschlussbericht über QIS**



Juli 2010
Apr 2011
Juli 2011 - Aug 2011
Okt 2011 - Jan 2012
Feb 2012
Feb 2012
Mär 2012
Jun 2011 - Juli 2012
Okt 2011 - Dez 2012
Mai 2013

Richtlinienvorschlag der Kommission - voraussichtlich Juni 2013

- **Einführung eines harmonisierten, risikobasierten Aufsichtssystems für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP)**
- **Verbesserung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten**
- **Regulierungskonsistenz mit anderen Sektoren**
- **Schutz der Altersvorsorgeanwärter und der Leistungsempfänger**

- **Ansatz des EIOPA Advice:**
 - europäisch ausgerichtet
 - zukunftsorientiert → Nachhaltigkeit
- **EIOPA Advice ist:**
 - technisch
 - im rechtlichen Mandat begrenzt
 - Antwort der an EIOPA gestellten Fragen
- **Bestätigung der Sozial- und Arbeitsrechts Rahmen**
- **Umfang der IORP-Direktive bleibt unverändert**
(diese Entscheidung obliegt der EU-Kommission)
- **EIOPA Advice beinhaltet:**
Umfang, Governance, grenzüberschreitende Tätigkeit, Aufsicht der EbAV, Informationen für Vorsorgeanwärter und Leistungsempfänger (KID), ganzheitliche Bilanz (Holistic Balance Sheet – HBS)

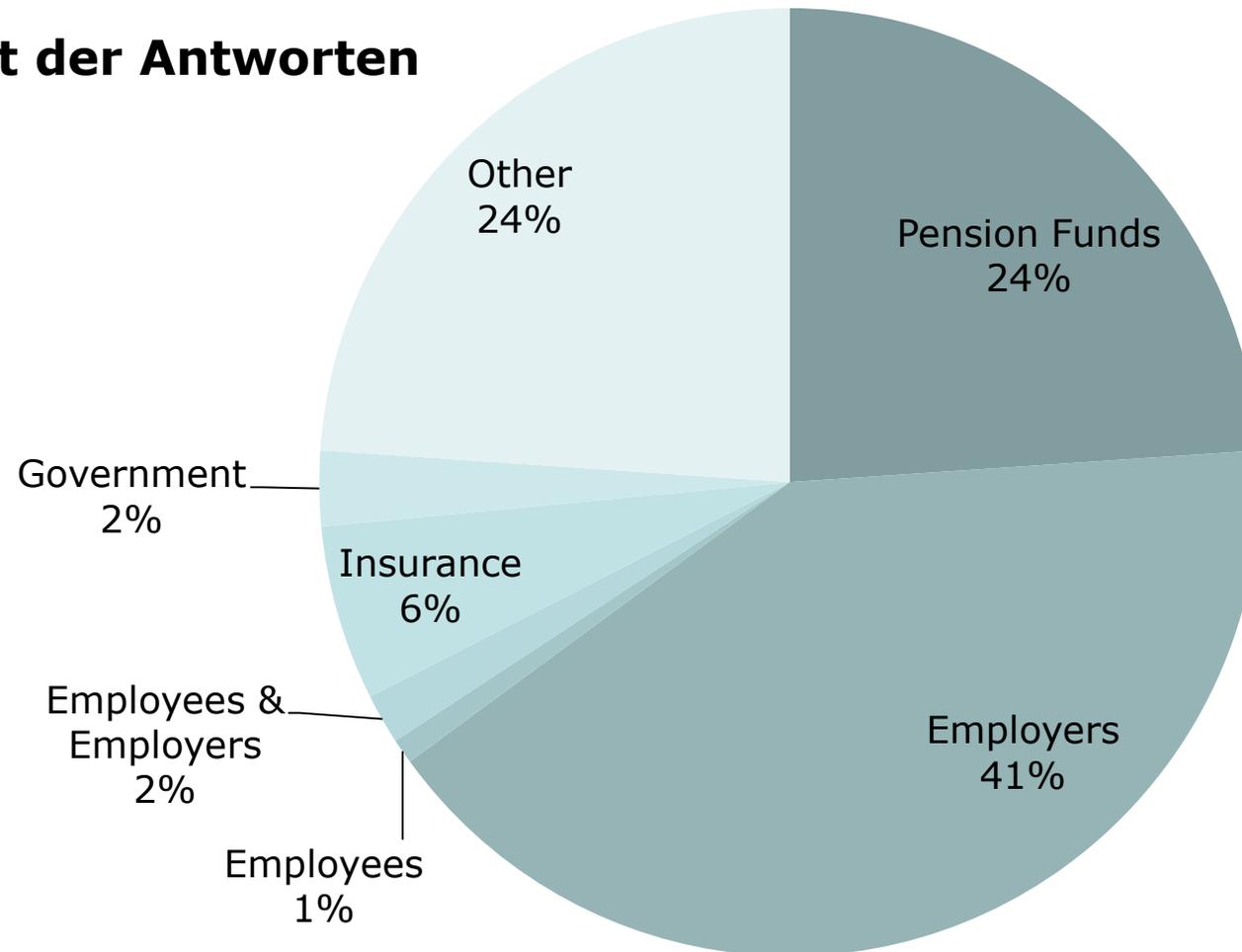
Ganzheitliche Bilanz (Holistic Balance Sheet - HBS) eiopa

- **Grundsätze:**
 - transparent
 - vergleichbar
 - umfassend
- **Bewertungen sollten marktkonsistent sein**
 - inklusive aktuarieller Bewertung aller durchsetzbaren Verpflichtungen und aller Sicherheitsmechanismen
- **Verschiedene Möglichkeiten zur Bereitstellung sicherer Altersvorsorge in ganz Europa:**
 - Schlüsselrolle der Arbeitgeber oder
 - Schlüsselrolle von Pensionssicherungssystemen
- Eher **aufsichtsrechtliches Bewertungs-Tool** und nicht "normale" Bilanzierung nach allgemeinen Buchhaltungsregeln
- Abhängig von den **Resultaten der QIS**

Konsultation zu den technischen Spezifikationen der IORP QIS



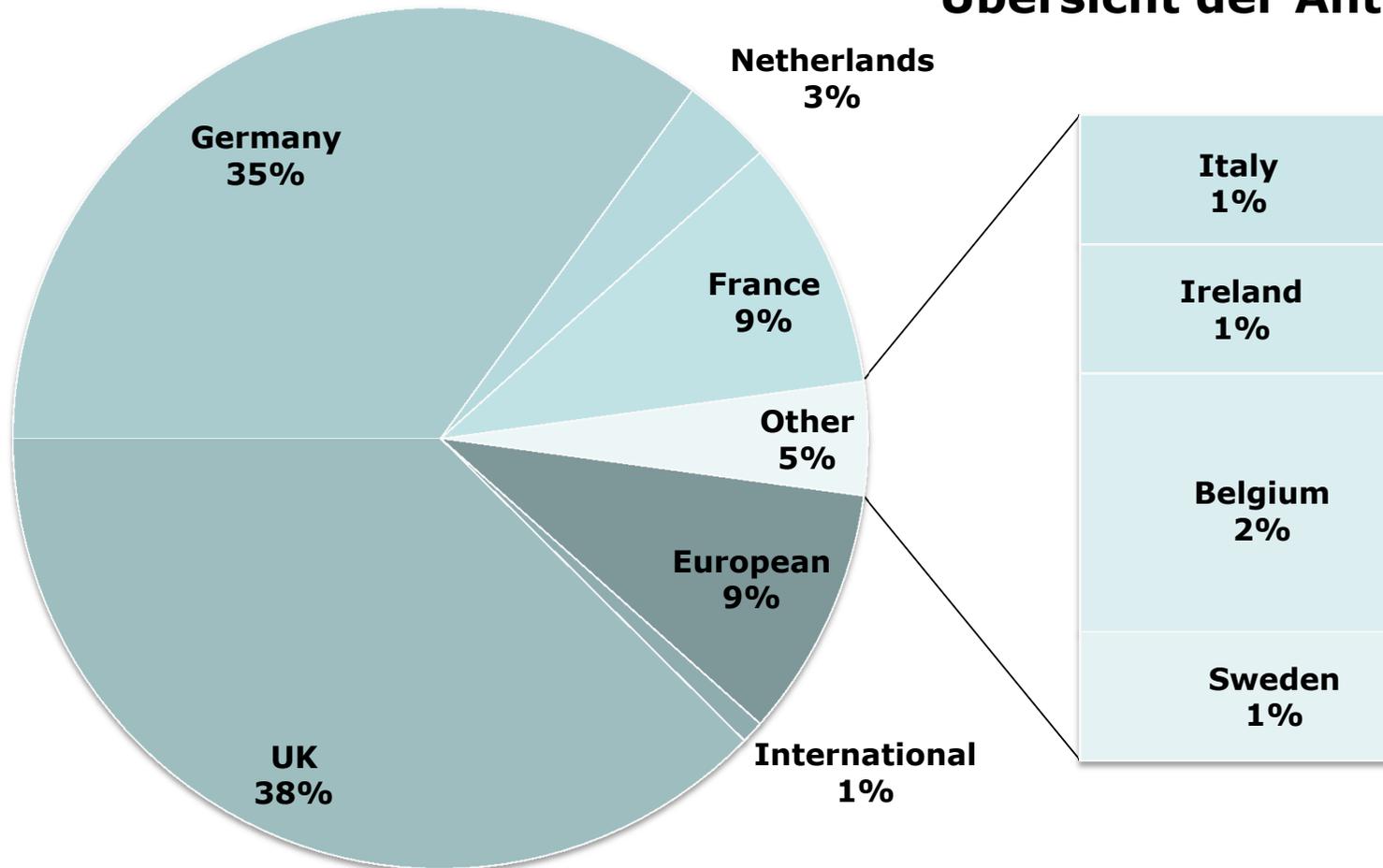
Übersicht der Antworten



Konsultation zu den technischen Spezifikationen der IORP QIS



Übersicht der Antworten



Hauptkritikpunkte der Stakeholder

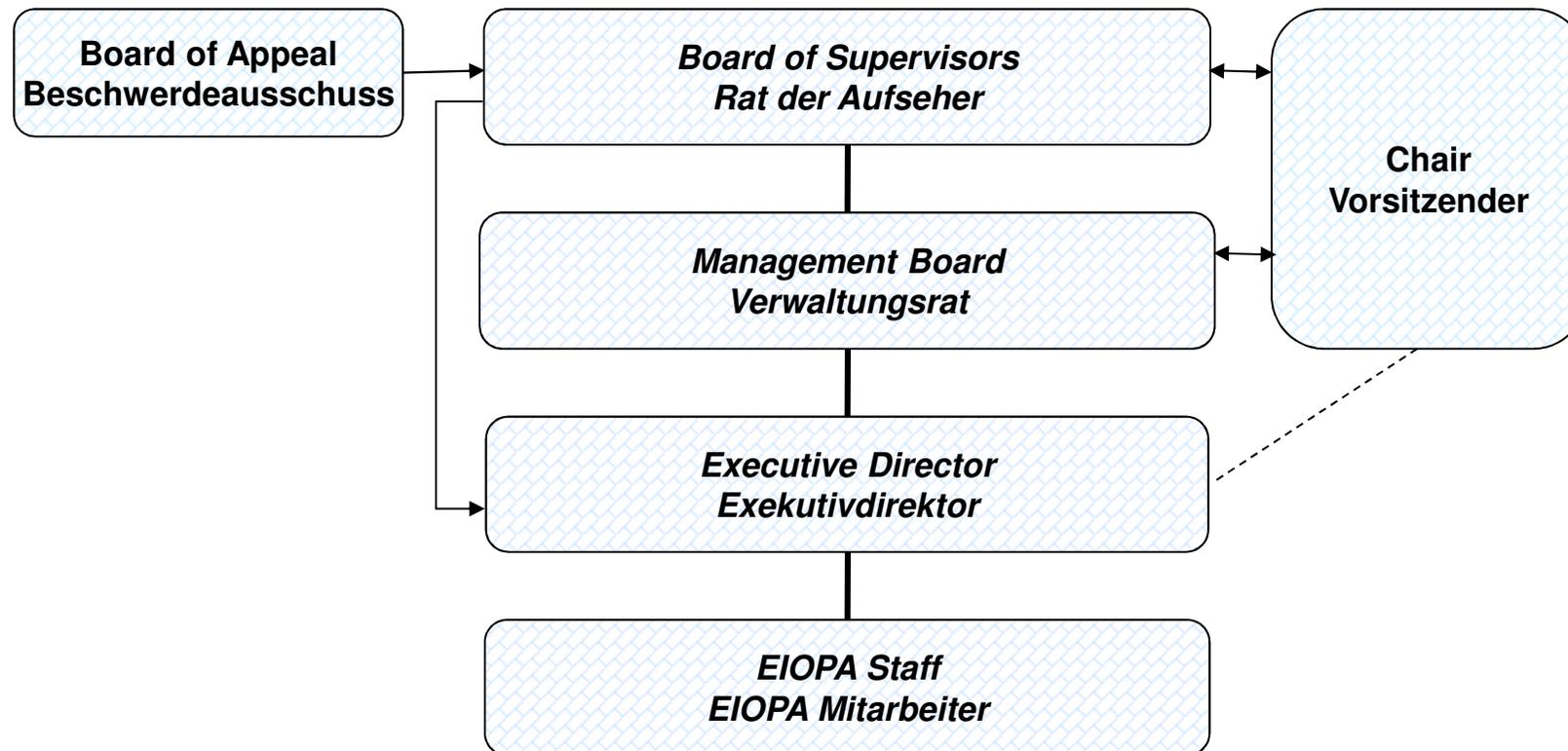


- **Zeitplan** (Timeline)
- **Ansatz der Kommission zur Überprüfung IORP-Richtlinie**
- **Teilnahme an der QIS ist nicht repräsentativ**
 - Nur 9 Mitgliedstaaten an der QIS beteiligt: Belgien, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Irland, Niederlande, Norwegen, Portugal und Schweden
- **Nur eine QIS**
- **Ansatz zur QIS**
 - QIS soll die quantitativen Auswirkungen beurteilen
 - EIOPA kann seinen Advice nach der QIS überarbeiten
 - Freiwillige Teilnahme an der QIS
 - Stichprobe umfasst die Länder, in denen Defined Benefit-Zusagen weit verbreitet sind

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.eiopa.europa.eu

Aufbau von EIOPA (1)



- **Board of Supervisors / Rat der Aufseher**
ist das Hauptbeschlussfassungsorgan von EIOPA und besteht aus:
 - dem Vorsitzenden (nicht stimmberechtigt)
 - relevanten Vertretern von zuständigen nationalen Behörden jedes Mitgliedstaates
 - einem Vertreter der Kommission, ESRB, EBA und ESMA (nicht stimmberechtigt)
- **Managementboard / Verwaltungsrat**
gewährleistet, dass EIOPA ihren Auftrag ausführt und die ihr durch diese Verordnung zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt. Besteht aus:
 - dem Vorsitzenden der EIOPA
 - sechs Vertretern der zuständigen nationalen Behörden (aus dem BoS)
 - einem Vertreter der Kommission
- **Chair / Vorsitzender** von EIOPA ist
 - in Vollzeit tätig und wird vom Rat der Aufseher ernannt und vom Europäischen Parlament bestätigt
- **Executive Director / Exekutivdirektor** leitet EIOPA
- **Board of Appeal / Beschwerdeausschuss** ist ein Gremium des ESAs
 - wo Dritte Berufung gegen die Entscheidungen der ESAs einlegen können
 - Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind in ihren Beschlüssen unabhängig

87 Mitarbeiter aus 22 Ländern

- 11 Mitarbeiter entsandt von den nationalen Aufsichtsbehörden
- 76 EIOPA-Mitarbeiter

Gelb eingefärbt: repräsentiert in EIOPA
Blau eingefärbt: noch nicht repräsentiert

